

## SCHIESSTRAINING FÜR WACH- UND SICHERHEITSPERSONAL ⇒ gemäß §18 DGUV Vorschrift 23

Gemäß §18 DGUV Vorschrift 23, müssen Träger von Schusswaffen regelmäßig an Schießübungen teilnehmen, um ihre Schießfertigkeiten nachweisen. Darüber hinaus müssen Berufswaffenträger jährlich den Sachkundestand (theoretische sowie schießtechnische Kenntnisse und Fertigkeiten) nachweisen, um weiterhin als sachkundig zu gelten.

Bei fehlendem Nachweis ist die weitere Ausstattung von Sicherheitsmitarbeitern mit Schusswaffen im privaten Sicherheitsbereich bzw. die Dienstausbung mit Schusswaffen gefährdet.

Für kleinere und mittlere Unternehmen ist die Planung und Durchführung mit eigenen Mitarbeitern oft mit sehr viel Zeit- und Kostenaufwand verbunden.



Aus diesem Grund bieten wir Ihnen eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Lösung in Form unseres Schießtrainings an.

### Auszug vom § 18 DGUV Vorschrift 23 Ausrüstung mit Schusswaffen

„Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass Versicherte, die Träger von Schusswaffen nach Absatz 1 sind, regelmäßig an Schießübungen teilnehmen und ihre Schießfertigkeit sowie Sachkunde nach dem Waffenrecht ihm oder einem Sachkundigen nachweisen.“

Als ausreichend ausgebildet und sachkundig gilt, wer die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse über den Umgang mit Schusswaffen und Munition, die Reichweite und Wirkungsweise der Geschosse, die waffenrechtlichen Vorschriften sowie insbesondere die Bestimmungen über Notwehr und Notstand nachgewiesen hat.

Eine **regelmäßige Teilnahme an den Schießübungen** ist dann gegeben, wenn die Teilnahme an den Übungen in der Regel mindestens **viermal jährlich** erfolgt und hierbei grundsätzlich ein Zeitabstand von **drei Monaten** eingehalten wird. Ein **ausreichender Sachkundestand** ist anzunehmen, wenn der entsprechende Nachweis **einmal jährlich** erbracht wird.

Sachgerecht durchgeführte Schießübungen bedingen, dass sie mit den dienstlich zugewiesenen Schusswaffen und Munitionsarten durchgeführt werden, die auch beim dienstlichen Einsatz Verwendung finden.

### Für Unternehmen

Für Institutionen, Sicherheitsfirmen und Unternehmen können wir individuelle Angebote erstellen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um Ihnen ein entsprechendes Angebot zukommen zu lassen.

#### Kontakt:

Tactical Consulting International GmbH  
Graf-Adolf-Straße 18, 40212 Düsseldorf

Telefon: (0211) 99 546 200

E-Mail: [training@tac-consulting.com](mailto:training@tac-consulting.com)

Website: [www.tac-consulting.com](http://www.tac-consulting.com)

